

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2019-331

vom 19. März 2019

Gemeinde Binningen, Mutation «Baulinie TZP 16» zum Teilzonenplan «Hauptstrasse Nord-west»

1. Erläuterungen

A. Der Gemeinderat Binningen hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 6. November 2018 die Mutation "Baulinie TZP 16" zum Teilzonenplan bzw. Bau- und Strassenlinienplan "Hauptstrasse Nordwest" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Ergänzung bzw. Fortführung einer bereits bestehenden Baulinie.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 16. Januar 2019 unterbreitet der Gemeinderat Binningen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschluss

- ://:
1. Der vom Gemeinderat Binningen am 6. November 2018 beschlossene Mutation "Baulinie TZP 16" zum Teilzonenplan "Hauptstrasse Nordwest" wird gestützt auf § 2 RBG genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 11/BSP/74/1 und 11/TZPS/16/1 (Mutation zum Teilzonenplan) versehenen Exemplare des Plans.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Binningen, 4102 Binningen
- Vogt Planer, Hauptstrasse 6, 4497 Rünenberg
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Altenmattweg 1, 4144 Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Infrastruktur und Mobilität
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich